

VTL | Industriestrasse 9 | 8570 Weinfelden

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Frau Bundesrätin Doris Leuthard  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Weinfelden, 15. Mai 2014

Unser Zeichen:JF

## **Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (VBLN) Anhörung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 22. Januar 2014 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen.

### **Generelle Beurteilung der Vorlage**

Nach vertiefter Auseinandersetzung weisen wir diese zur Überarbeitung zurück. Wir stellen fest, dass Ihr Verordnungsentwurf und die erweiterten BLN-Objektbeschreibungen in der vorgeschlagenen Fassung die Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaftsbetriebe in den BLN-Gebieten weiter einschränken will.

Die Landwirtschaft prägt durch ihre zeitgemässe, wirtschaftliche Aktivität die Landschaften der meisten BLN-Objekte massgeblich. Ein grosser Teil der Perimeter umfasst landwirtschaftliches Kulturland, welches teilweise extensiv, teilweise aber intensiv bewirtschaftet wird. Trotz dieser Tatsache wird die Landwirtschaft in den Objektbeschreibungen nur beiläufig und einseitig dokumentiert, während kulturhistorische Denkmäler sowie naturräumliche und ökologische Eigenarten viel Platz einnehmen. Mit einer solchen Optik sind Konflikte mit der zeitgemässen Landwirtschaft vorprogrammiert. Diese will und muss sich weiterentwickeln, sich den wirtschaftlichen Erfordernissen flexibel anpassen und ihr Kulturland produktiv bewirtschaften. Nur so können Landwirtschaftsbetriebe ihre Einkommen erwirtschaften und die ihr gemäss Verfassung übertragenen Aufgaben erfüllen. Wir akzeptieren nicht, dass die Landwirtschaftsbetriebe in den BLN-Gebieten schleichend zu Heimatmuseen werden.

Wir lehnen die Objektblätter, die Bestandteil der Verordnung sind und ihre Rechtskraft teilen, jedoch Gegenstand einer separaten Veröffentlichung sind, in der vorliegenden Fassung ab. Die genauen Umschreibungen der Objekte sind zu ausführlich, zumal die Beschreibungen weit mehr als herausragende Landschaften in ihrer Gesamtwirkung umfassen. Die daraus abgeleiteten objektspezifischen Schutzziele sind zu zahlreich, und gehen über landschaftsspezifische resp. landschaftsrelevante Zielsetzungen hinaus.

Was den Einbezug der Betroffenen angeht, so stellen wir nicht nur das Vorgehen sondern auch den Verordnungsentwurf in Frage. Beispielsweise schlagen Sie vor, Änderungen an den Objektbeschreibungen, die neuerdings eine rechtsverbindliche Wirkung entfalten sollen, ohne Konsultation der Betroffenen, einseitig durch das UVEK vorzunehmen. Dies unterläuft das Schweizer Demokratieverständnis und öffnet der Beamtenwillkür Tür und Tor.

Irritierend ist weiter, dass diese für uns sehr wichtige Vorlage nur im Rahmen einer Anhörung den Kantonen zur Diskussion gestellt wird. Obschon die Erarbeitung über zehn Jahre dauerte, wurden wir nicht um eine Stellungnahme angeschrieben.

### **Schlussbemerkungen**

Der Verband Thurgauer Landwirtschaft VTL weist die Vorlage zur Überarbeitung zurück. Wir erwarten, dass die Landwirtschaft in den Objektbeschrieben angemessen und realistisch dokumentiert wird und dass die Verordnung die Entwicklungsmöglichkeiten und Rechte der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe nicht noch weiter einschränkt.

Zur Überarbeitung der Objektbeschriebe fordern wir sie auf, uns zu konsultieren und in das Verfahren miteinzubeziehen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Verband Thurgauer Landwirtschaft

Markus Hausammann  
Präsident VTL und NR

Jürg Fatzer  
Geschäftsführer VTL

**Beilagen:** keine